

BWHT-Report Oktober 2016



BWHT-Report Oktober 2016

Wirtschaft und Statistik	3
Handwerkskonjunktur	3
Berufsbildungsstatistik	3
Strategieprojekt Dialog und Perspektive Handwerk 2025	3
Erbschaftsteuer	4
Bildungspolitik	6
Integration von Flüchtlingen in Ausbildung und Beschäftigung	6
Fachkräfteallianz Baden-Württemberg	6
Urteil des VGH Mannheim zur Zahlung von Internatskostenzuschüssen	7
Ausbildung und Abitur	8
Bildungsplanreform	9
Energie und Umwelt	10
Contracting	10
BHKW-Beraterliste	11
Kompetenzzentren der KEA	11
Entsorgung HBCD-haltiger Polystyrol-Dämmstoffe	12
Technologie und Innovation	14
Digitallotse	14
Recht	15
Ein- und Ausbaukosten und Bauvertragsrecht	15
Länder-Projektgruppe zur Stärkung des Verbraucherschutzes im Gewährleistungsrecht	16
Umsatzsteuervorteil	17
Handwerk International	18
Exportinitiative Handwerk Baden-Württemberg	18
Grenzüberschreitende Hemmnisse im Binnenmarkt	18
Grenzüberschreitende Hemmnisse mit der Schweiz	19
Brexit	19

Wirtschaft und Statistik

Handwerkskonjunktur

Das baden-württembergische Handwerk hat einen Rekordsommer hinter sich. Noch nie waren so viele Betriebe mit ihrer Geschäftslage zufrieden und das auch noch quer durch alle Sparten. 70 Prozent der Handwerksunternehmen bewerteten ihre Geschäftslage im dritten Quartal 2016 als gut. Im Vorjahresquartal (VJQ) waren zwei von drei Betrieben zufrieden. Damit wurde die Stimmung des schon sehr guten Vorjahres nochmals getoppt. Nur jeweils rund sechs Prozent der Betriebe zeigten sich unzufrieden. Einen positiven Schub erlebten die Kfz-Betriebe im Land: Dort waren fast 70 Prozent mit dem dritten Quartal zufrieden, deutlich mehr als vor einem Jahr (57%). Daneben hat das Gesundheitsgewerbe an Fahrt gewonnen (60%, VJQ: 53%). Die Auftragserwartungen für das vierte Quartal liegen auf dem hohen Niveau des Vorjahres. Zudem wollen rund 57 Prozent der Betriebe in den nächsten drei Monaten in Gebäude oder Ausrüstung investieren. Insgesamt gehen drei von vier Betrieben von einem guten Schlussquartal aus. Insbesondere die Nahrungsmittelhandwerker erwarten ein sehr gutes viertes Quartal.

Zudem liegen die Umsatz- und Beschäftigtenentwicklungen für das zweite Quartal vom Statistischen Landesamt vor. Danach hat das zulassungspflichtige Handwerk im Land im Vergleich zum Vorjahresquartal den Umsatz um 6,2 Prozent gesteigert. Die Beschäftigung stieg leicht um 0,4 Prozent. Angesichts dieser sehr guten Entwicklungen wird das Handwerk die Umsatzprognose von zwei Prozent für das Gesamtjahr wohl übertreffen.

Berufsbildungsstatistik

Bis Stichtag 30. September 2016 wurden 19.356 neue Ausbildungsverträge im baden-württembergischen Handwerk abgeschlossen. Das war ein Plus von 1,8 Prozent im Vergleich zum Vorjahresmonat. Die Chancen stehen gut, dass am Jahresende auch nach den letzten zwei erfolgreichen Jahren wiederum ein Zuwachs erreicht wird. Der BWHT geht davon aus, dass am Jahresende knapp 20.000 neue Verträge abgeschlossen wurden.

Strategieprojekt Dialog und Perspektive Handwerk 2025

Aktueller Sachstand

Zwei der drei Module des gemeinsamen Projektes von Wirtschaftsministerium und BWHT sind mittlerweile abgeschlossen. Die Struktur- und Bestandsanalyse, die zentrale Daten über das Handwerk des Landes auswertet, wurde mittlerweile veröffentlicht. In der Analyse zeigte sich die starke Stellung der gewerblichen Zulieferer und Investitionsgüterhersteller in

Baden-Württemberg gegenüber dem Bundesdurchschnitt. Zudem sind Konzentrationsprozesse hin zu sehr kleinen, aber auch sehr großen Betrieben stärker ausgeprägt. Trotz des Gewichts der zum Teil auch international tätigen gewerblichen Zulieferer hat das Handwerk etwas an Gewicht verloren: Umsätze und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sind im Zeitraum 2008 bis 2013 schwächer gestiegen als in der Gesamtwirtschaft, die Anzahl der Betriebe ging – anders als in der Gesamtwirtschaft – sogar zurück.

Zudem haben die zehn Workshops mit großem Erfolg stattgefunden. Dank des Engagements der Betriebsinhaber wurden zu wichtigen Zukunftsthemen fruchtbare Diskussionen geführt. Derzeit erarbeiten die wissenschaftlichen Institute (das itb aus Karlsruhe und das ifh Göttingen) auf Basis der Ergebnisse der ersten beiden Module die Handlungsempfehlungen, die sich an Politik, Handwerksorganisationen und Betriebe richten. Sie werden auf einer großen Abschlussveranstaltung, an der auch Ministerin Hoffmeister-Kraut teilnimmt, am 30. Januar 2017 der Öffentlichkeit vorgestellt.

Nächste Schritte

Ausarbeitung der Handlungsempfehlungen. Abschlussveranstaltung am 30. Januar 2017 im Haus der Wirtschaft. Umsetzung der Handlungsempfehlungen.

Erbschaftsteuer

Aktueller Sachstand

Bundestag und Bundesrat haben den im Vermittlungsausschuss mühsam gefundenen Kompromiss gebilligt. Damit kann das Gesetz rückwirkend zum 01. Juli 2016 in Kraft treten. Für das Handwerk ist die wichtigste Änderung, dass schon bei Betrieben ab fünf Beschäftigte der Erhalt der Lohnsumme nachgewiesen werden muss, um die Steuerverschonung zu erhalten. Das Bundesverfassungsgericht hatte die bisherige Grenze von 20 Beschäftigten als zu hoch verworfen. Damit kleine Betriebe unvorhergesehene Personalausfälle abfedern können, gibt es jedoch Erleichterungen für Betriebe mit bis zu 15 Beschäftigten. Auszubildende, Personen in Elternzeit oder mit Krankengeldbezug bleiben unberücksichtigt. Zudem wird der Kapitalisierungsfaktor bei der Unternehmensbewertung nach dem vereinfachten Ertragswertverfahren auf maximal 13,75 festgelegt, um überhöhte Unternehmensbewertungen in der derzeitigen Niedrigzinsphase zu vermeiden. Zuletzt wird eine Abgrenzung des begünstigten von dem nicht begünstigten Vermögen nach dem Hauptzweckansatz eingeführt.

BWHT-Position

Gegenüber dem ursprünglichen Entwurf enthält das jetzt verabschiedete Gesetz einige Erleichterungen. So war ursprünglich nur eine Freistellung von Betrieben mit drei Beschäftigten vorgesehen. Die Erhöhung auf fünf Personen sowie die zusätzlichen Erleichterungen

werden vom Handwerk sehr begrüßt. Zudem federt der maximale Kapitalisierungsfaktor von 13,75 unrealistisch überhöhte Unternehmensbewertungen ab, wobei im Handwerk regelmäßig auch das günstigere AWH-Verfahren zum Einsatz kommt. Die Neuregelungen zum Verwaltungsvermögen sind jedoch äußerst streitanfällig.

Nächste Schritte

Verabschiedung, danach rückwirkendes Inkrafttreten des Gesetzes.

Bildungspolitik

Integration von Flüchtlingen in Ausbildung und Beschäftigung

Aktueller Sachstand

Nachdem im vergangenen Jahr fast 98.000 Geflüchtete in Baden-Württemberg einen Asylantrag gestellt haben, hat sich die Lage im Land wieder ein Stück weit normalisiert. Bis einschließlich September haben in diesem Jahr rund 28.000 Geflüchtete einen Asylantrag gestellt. Nach einer aktuellen Auswertung der Kammerstatistiken nach Staatsangehörigkeit kann man davon ausgehen, dass im aktuellen Ausbildungsjahr rund 300 Geflüchtete eine Ausbildung im Handwerk begonnen haben. Nach wie vor bestehen Engpässe in den VAB-O Klassen und bei der Vermittlung in Sprachkurse.

BWHT-Position

Der BWHT geht weiterhin davon aus, dass der große Zustrom von Geflüchteten in Ausbildung erst zum Ausbildungsjahr 2018/2019 einsetzen wird. Vor Abschluss eines Ausbildungsvertrages müssen die Geflüchteten die nötigen Deutschkenntnisse erlernen, sonst droht der Ausbildungsabbruch. Der BWHT spricht sich gegen den politischen Wunsch nach verkürzten Ausbildungen (z.B. eine einjährige duale Berufsausbildung) und Teilqualifizierungen für Geflüchtete unter 25 Jahre aus. Das Handwerk ist auf eine Berufsausbildung angewiesen, die eine umfassende Beschäftigungsfähigkeit herstellt. Anstatt in Helfertätigkeiten zu vermitteln, muss Geflüchteten der Vorteil einer dualen Ausbildung erläutert werden.

Nächste Schritte

Der BWHT bringt sich weiterhin in verschiedene Gremien und Netzwerke auf Landesebene ein. Handwerksintern wird die Ad-Hoc-Gruppe Flüchtlinge in Aus- und Weiterbildung einen Handlungsleitfaden für Betriebe sowie eine Erklärung der dualen Ausbildung in einfacher Sprache entwickeln. Gemeinsam mit der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit wird ein Handbuch zu den verschiedenen Förderinstrumenten erstellt. Alle Informationen stehen auf der Homepage des BWHT zum Download bereit.

Fachkräfteallianz Baden-Württemberg

Aktueller Sachstand

Am 10. Oktober 2016 wurde von den Spitzen der Wirtschaft und Wirtschaftsministerin Hoffmeister-Kraut die neue Vereinbarung der Fachkräfteallianz Baden-Württemberg unter-

zeichnet. Die Ziele der Fachkräfteallianz sind neben der Förderung der Aus- und Weiterbildung unter anderem die Erhöhung des Beschäftigtenanteils von Frauen, die Steigerung der Beschäftigung älterer Personen, die Stärkung der Inklusion von Behinderten, die Qualifizierung von Un- und Angelernten, die Stärkung der Vollzeitbeschäftigung und die Gewinnung von internationalen Fachkräften.

BWHT-Position

Der BWHT hat die Vereinbarung mit erarbeitet und unterzeichnet. Die Ziele sollten alle auch im Handwerk verfolgt werden. Mit der Integration von Geflüchteten oder der Beschäftigung von südeuropäischen Fachkräften alleine können wir den Fachkräftebedarf des Handwerks nicht decken. Es müssen handwerksspezifische Instrumente entwickelt werden, um das inländische Fachkräftepotenzial zu heben.

Nächste Schritte

Die Sicherung von Fachkräften bzw. das Erschließen des bestehenden Fachkräftepotenzials sind zwei Handlungsfelder, die in den Workshops der Strategie Perspektive Handwerk 2025 intensiv diskutiert wurden. Es muss nun darum gehen, die Handlungsempfehlung der wissenschaftlichen Begleitung in konkrete Betriebspraxis umzusetzen. Der Prozess wird durch den Landesausschuss Fachkräftesicherung begleitet.

Urteil des VGH Mannheim zur Zahlung von Internatskostenzuschüssen

Aktueller Sachstand

Der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg hat am 28. Juni 2016 entschieden, dass das Land Baden-Württemberg verpflichtet ist, Auszubildenden bei auswärtigem Unterricht die Unterbringungs- und Betreuungskosten (Internatskosten) zu erstatten. Eine Revision wurde nicht zugelassen, die Landesregierung wird das Urteil umsetzen. Es ist damit zu rechnen, dass zum nächsten Ausbildungsjahr ein Zuschuss in Höhe von ca. 30 Euro gezahlt wird. Ein kleiner Selbstbehalt bleibt bei den Auszubildenden.

BWHT-Position

Der BWHT hat sich lange Zeit für eine entsprechende Regelung eingesetzt und begrüßt im Interesse aller betroffenen Auszubildenden und Betriebe das Urteil. Damit gilt nun in Baden-Württemberg eine Regelung, die mit dem lange diskutierten bayerischen Vorbild vergleichbar ist. Das Finanzministerium ist nun aufgefordert, das zuständige Kultusministerium mit den nötigen Finanzmitteln auszustatten. Trotz der Haushaltskonsolidierung darf es aufgrund der zusätzlichen Ausgaben in der Höhe von ca. 18 Millionen Euro zu keinen Einsparungen in anderen Bildungsbereichen kommen.

Nächste Schritte

Nachdem die Unterbringungs- und Betreuungskosten auf neue Beine gestellt sind, bedarf es nun einer Neuregelung bezüglich der Fahrtkosten der Auszubildenden. Für die Schülerbeförderung sind die Stadt- und Landkreise zuständig, ebenso für die Verkehrsverbände. Sobald der Wohnort, der Ausbildungsbetrieb, die Berufsschule oder die überbetriebliche Ausbildung in unterschiedlichen Verkehrsverbänden liegen, benötigen Auszubildende mehrere Verbundfahrtscheine, was zu hohen Kosten führt. Der BWHT setzt sich daher für ein verbundübergreifendes Azubi-Ticket ein.

Ausbildung und Abitur

Aktueller Sachstand

Verschiedene Kombinationen aus Ausbildung und Abitur werden weiterhin intensiv diskutiert. Der BWHT-Beirat hat in einem Positionspapier seine Sichtweise dargelegt. Im Rahmen des Konzepts der Höheren Berufsbildung hat nun eine Arbeitsgruppe der Kultusministerkonferenz und des ZDH verschiedene Modelle entwickelt, die eine Berufsausbildung mit dem Erwerb der allgemeinen Hochschulreife verbinden. Sie sollen an die landesspezifischen Gegebenheiten angepasst und dennoch gemeinsam vermarktet werden. Der BWHT war in der Arbeitsgruppe vertreten. Zwei erarbeitete Vorschläge beziehen sich auf das Konzept des Dualen Beruflichen Gymnasiums sowie den ausbildungsbegleitenden Erwerb der Fachhochschulreife.

BWHT-Position

Der BWHT unterstützt Modelle der Kombination von Ausbildung und Abitur, sofern sie auf einer dualen Ausbildung aufsetzen. Es braucht solche Modelle, um eine handwerkliche Ausbildung für leistungsstarke Schüler mit Mittlerer Reife interessant zu machen. Sie entscheiden sich ansonsten für ein Berufliches Gymnasium. Aus Sicht des BWHT gelingt die Umsetzung eines ausbildungsbegleitenden Erwerbs der Fachhochschulreife in Kombination mit dem einjährigen Besuch der Berufsoberschule einfacher, als die Erprobung eines Dualen Beruflichen Gymnasiums. Allerdings braucht es einen attraktiveren Namen. Eine Ausweitung von Modellen eines Dualen Abiturs, die auf einer Externenprüfung aufsetzen, lehnt der BWHT weiterhin ab.

Nächste Schritte

Die in der KMK-ZDH Arbeitsgruppe erarbeiteten Modelle sollen in einem nächsten Schritt in den Bundesländern erprobt werden. Auch in Baden-Württemberg werden geeignete Berufe und interessierte Schulen gesucht. Die Landesregierung hat in ihrem Koalitionsver-

trag festgehalten, dass sie die Erprobung eines Dualen Beruflichen Gymnasiums ermöglichen möchte.

Bildungsplanreform

Aktueller Sachstand

Nachdem vier Jahre an den neuen Bildungsplänen gearbeitet wurde, ist zum aktuellen Schuljahr die Bildungsplanreform in Kraft getreten. Seit September 2016 sollen Schulen die neue Leitperspektive Berufsorientierung im Unterricht berücksichtigen. Hierbei kann Unterstützung aus dem Handwerk nicht schaden, sei es durch das Angebot von Praktika, den Abschluss von Bildungspartnerschaften oder den Einsatz von Ausbildungsbotschaftern. Zum Schuljahr 2017/2018 wird dann das neue Fach Wirtschaft/Berufs- und Studienorientierung eingeführt. Für den Einsatz im Unterricht entwickeln sechs Handwerkskammern gemeinsam mit der BWHM GmbH eine Lernplattform, die auf den Erfahrungen aus dem Projekt ChanceCHEF aufbaut. Gemeinsam mit den anderen Wirtschaftsverbänden hat sich der BWHT im Begleitbeirat zur Bildungsplanreform für ein eigenständiges Fach Informatik eingesetzt. Dieses steht nun aufgrund der Haushaltseinsparungen wieder zur Disposition.

BWHT-Position

Der BWHT hat sich lange für die Leitperspektive und das neue Fach eingesetzt. Es wird begrüßt, dass die neue Landesregierung den neuen Bildungsplan fast unverändert übernommen hat. Nun stehen die Schulen in der Pflicht, den neuen Bildungsplan umzusetzen. Hierbei sind sie aber auch auf die Handwerksbetriebe angewiesen. Sie müssen den Schulen anbieten, sie in der Berufsorientierung zu unterstützen. Dass es im Rahmen der Haushaltsberatungen zur Disposition stand, die Einführung des Fachs Informatik um ein Jahr zu verschieben, passt nicht zur angekündigten Digitalisierungsoffensive des Landes. Die Digitalisierung muss auch in der Schule ankommen und besteht aus mehr als nur den Einsatz von Tablets im Unterricht.

Nächste Schritte

Der BWHT wird die Debatte um die Einführung des IT-Unterrichts weiter verfolgen und sich im Interesse des Handwerks einbringen. Im Herbst 2017 soll die erste Beta-Version der neuen Lernplattform im Unterricht an Schulen erprobt werden. Gemeinsam mit den Handwerkskammern und Fachverbänden wird der BWHT einen Leitfaden zur Berufsorientierung für Betriebe entwickeln.

Energie und Umwelt

Contracting

Aktueller Sachstand

Ende Juli 2016 hat ein Gespräch des BWHT mit dem Baden-Württembergischen Genossenschaftsverband (BWGV) und den Fachverbänden EIT und SHK stattgefunden, um sich auf das weitere Vorgehen bei dem Zukunftsthema Contracting zu verständigen. Hintergrund ist, dass nun einige Energieeinsparcontractingbeispiele der Zusammenarbeit von Energiegenossenschaften und Handwerk im Sinne von Best Practice vorliegen, die Bürgerschaftsobergrenze für Energiesparcontracting-Vorhaben für KMU angehoben wurde und das Thema an Aktualität gewonnen hat. Zudem liegt ein erster Mustervertrag vor, der unter Leitung des Verbands der Deutschen Bürgschaftsbanken gemeinsam mit dem ZDH und dem Kompetenzzentrum Contracting BW sowie weiteren Partnern entwickelt wurde. Zwischenzeitlich sind die Gremien der Verbände über den Vorschlag einer Kooperation zwischen Handwerk und Energiegenossenschaften informiert und eingebunden.

BWHT-Position

Der Vorteil dieser Kooperation besteht in dem gemeinsamen Vorgehen mit den Energiegenossenschaften als Contractoren. Solche Contractingprojekte bieten die Chance, auch von kleineren Betrieben realisiert zu werden. Dadurch könnten Contractingvorhaben leichter im Handwerk umgesetzt werden. Als potenzielle Zielgruppen für das Beleuchtungscontracting kommen Betriebe/Gewerbe, Handel, Dienstleistungen sowie Kommunen in Frage und für Energieeinsparcontracting im Wärmebereich die Wohnungswirtschaft inkl. WEG und Kommunen. Der Vorteil eines Contractinggeschäftsmodells besteht darin, dass keine eigenen finanziellen Mittel des Contractingnehmers erforderlich sind. Hinzu kommt die Möglichkeit, das EWärmeG als Türöffner und Treiber in der Wohnungswirtschaft zu nutzen. Bei der Realisierung dieser Contractingvorhaben müssen zwingend Materialbesorgung und Montageleistung Bestandteil der Kalkulation sein.

Nächste Schritte

Bestandteil des Kooperationsvorschlags ist ein gemeinsames Veranstaltungskonzept zur Sensibilisierung und Motivation der Betriebe und der Energiegenossenschaften mit jeweils einer Veranstaltung in den vier Regierungspräsidien im ersten Quartal 2017. Wenn, wie vorgeschlagen, jeweils zwei Projekte aus der Praxis vorgestellt werden und flankierend hierzu eine Informationsbroschüre aufgelegt wird, die ein Anforderungsprofil in Frage kommender Betriebe und einen Kriterienkatalog der zu erbringenden Leistungen beinhaltet, wird den Betrieben ein praxistaugliches Informationspaket vermittelt. Ebenso muss über die Aufgaben der Energiegenossenschaften wie Abwicklung rechtlicher und finanzieller

ler Belange informiert werden. Das Kompetenzzentrum Contracting BW soll in das Veranstaltungskonzept eingebunden werden. Ein zusätzlich angedachter öffentlichkeitswirksamer LOI zur Kooperation mit Ankündigung der Veranstaltungen unterstreicht die Bedeutung der Kooperation. BWHT und BWGV sollen Träger der Veranstaltungen sein und die Fachverbände Partner.

BHKW-Beraterliste

Aktueller Sachstand

Die KWK-Beraterliste des Arbeitskreises Dezentrale Energietechnik (AK DEZENT) ist nun online verfügbar, sowohl auf der BWHT-Seite als auch auf der Internetseite des Umweltministeriums. Die Liste wird kontinuierlich ergänzt. Weitere Anmeldungen können jederzeit dem BWHT (Ansprechpartnerin: Antje Vogel-Sperl, E-Mail: avogel-sperl@handwerk-bw.de, Telefon: 0711/263709-158) zugehen. Über ein Formular, das die erforderlichen Kriterien enthält, kann sich der jeweilige Betrieb eintragen.

Nächste Schritte

Auf der Sitzung des AK DEZENT am 12. Oktober 2016 hat das Umweltministerium informiert, dass die KWK-Beraterliste künftig auf der Internetseite des neuen Kompetenzzentrums KWK des Landes eingestellt werden wird. Der Internetauftritt des Kompetenzzentrums soll noch im vierten Quartal dieses Jahres stattfinden. Angedacht ist auch die Darstellung der KWK-Beraterliste in Form einer Karte im Internet, so dass Interessenten auf einen Blick Beraterfirmen in ihrer Nähe finden können. Der BWHT wird berichten.

Kompetenzzentren der KEA

Aktueller Sachstand

Im Rahmen der Umstrukturierung der KEA wurden folgende fünf neue Kompetenzzentren Kommunaler Klimaschutz, Energiemanagement, Contracting, Wärmenetze und Kraft-Wärme-Kopplung gegründet zusätzlich zu dem bereits bestehenden Kompetenzzentrum Zukunft Altbau. Der BWHT ist im Begleitkreis der Kompetenzzentren der KEA vertreten. Zielsetzung der Kompetenzzentren soll Einbindung und Vernetzung der unterschiedlichen Akteure der Energiewende in BW sein und die Stärkung sowohl der Klimaschutzaktivitäten des Landes als auch die Unterstützung der Kommunen und Unternehmen des Landes.

BWHT-Position

Das Beratungsangebot des Landes wird langsam unübersichtlich und entspricht quasi einem Beratungsdschungel, der selbst für Insider schwer zu durchschauen ist, geschweige denn für den normalen Bürger. Deshalb ist eine Konsolidierung und Übersicht notwendig.

Nächste Schritte

Es ist wichtig, im weiteren Verlauf der Begleitung der Kompetenzzentren darauf zu achten, dass das Angebot und die Aktivitäten der Kompetenzzentren neben Umwelttechnik BW und den KEFF transparent sowie zielgerichtet sind und es nicht zu Überschneidungen sowie Doppelungen kommt. Die Berater der Kammern und Fachverbände müssen ebenso wie die Energieagenturen in den Informationsmaterialien genannt werden.

Entsorgung HBCD-haltiger Polystyrol-Dämmstoffe

Aktueller Sachstand

Nach der Novelle der Abfallverzeichnisverordnung werden ab dem 30. September 2016 Polystyrol-Dämmstoffe, die das Flammschutzmittel Hexabromcyclododecan (HBCD) enthalten, abfallrechtlich als gefährlicher Abfall eingestuft. HBCD wurde allgemein bis Ende 2014 als Flammschutzmittel in Polystyrol-Dämmstoffen eingesetzt. Aufgrund der geänderten Rechtslage haben die Entsorger bis dato die Annahme derartiger Baustellenabfälle verweigert. Aktuell können daher keine Sanierungen, bei denen diese Abfälle entsorgt werden müssen, durchgeführt werden – zum Schaden der Energiewende. Der wirtschaftliche Schaden für die Betriebe ebenso wie der gesamtwirtschaftliche Schaden ist noch nicht absehbar, nicht zu vergessen der Schaden für sanierungswillige Kunden durch zeitliche Verzögerungen und höhere Kosten.

BWHT-Position

In zwei Briefen an Umweltminister Untersteller sowie im Rahmen eines Spitzengesprächs mit dem Minister beim LA UE am 27. September 2016 hat der BWHT die Dringlichkeit dieses Entsorgungsnotstands erläutert und Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt. Per Erlass vom 12. Oktober 2016 hat das baden-württembergische Umweltministerium die Rahmenbedingungen definiert, unter denen Müllverbrennungsanlagen auch weiterhin HBCD-haltige Dämmstoffe thermisch verwerten dürfen. Grundsätzlich hat der BWHT den Erlass begrüßt. Dieser benötigt jedoch eine Ergänzung, um die in der Praxis nach wie vor bestehenden, großen Probleme bei der Entsorgung HBCD-haltiger Dämmstoffe zu beheben. In einem gemeinsamen Gespräch am 18. Oktober 2016 haben der BWHT, weitere betroffene Verbände und die Betreiber von Müllverbrennungsanlagen dem Umweltministerium die Defizi-

te des derzeitigen Erlasses vermittelt. Das Ministerium hat zugesagt, den Erlass auf seine Praxistauglichkeit zu überprüfen und gegebenenfalls zu ergänzen.

Nächste Schritte

Während sich bei der Entsorgung gemischter Bauabfälle aufgrund des Gesprächs eine Lösung abzeichnet, gibt es bei der Entsorgung von Fassadensanierungen und Flachdächern noch keine Entwarnung. Darüber hinaus drohen höhere Entsorgungskosten, längere Transportwege und steigende CO₂-Emissionen ohne erkennbaren Nutzen für die Umwelt. Der BWHT wird zeitnah bei Umweltminister Untersteller nachfragen, sollte der überarbeitete Erlass nicht, wie bei dem Gespräch zugesagt, innerhalb weniger Tage veröffentlicht werden.

Technologie und Innovation

Digitallotse

Aktueller Sachstand

Das Projekt ist zum 01. September 2016 gestartet. Es wurde wie geplant eine Vollzeitstelle des Digitallotsen eingerichtet. Das dreigliedrige Veranstaltungskonzept „Abendveranstaltungen – Webinare – Werkstätte“ stellt das Grundgerüst des Projekts dar. Die Werkstätten sollen Handwerksunternehmen die Möglichkeit bieten, eigene Konzepte zur Digitalisierung des Betriebs zu erarbeiten. Bei den Veranstaltungen hingegen referieren Experten zu jeweils einem Digitalisierungsthema. Die Schwerpunktthemen sind bereits definiert und werden im vierteljährlichen Rhythmus wechseln. Durch die Webinare wird das Präsenzangebot sinnvoll ergänzt.

Nächste Schritte

Die Aufnahme der Veranstaltungsreihe ist für Dezember 2016 geplant. Gemeinsam mit den Handwerkskammern legen die Abteilungs- und die Projektleitung nun die Veranstaltungstermine und -orte fest. Ab Jahresende wird die Projekt-Webseite online verfügbar sein.

Recht

Ein- und Ausbaurkosten und Bauvertragsrecht

Aktueller Sachstand

Die Bundesregierung greift mit ihrem Gesetzentwurf die Forderung des Handwerks auf, Handwerker künftig nicht mehr auf den Kosten für den Ausbau von mangelhaftem Material und den Einbau von neuem Material sitzen zu lassen. Daneben enthält der Gesetzentwurf Regelungen zum Bauvertragsrecht. Der Gesetzentwurf soll im Dezember vom Bundestag verabschiedet werden. Die Bundestagsfraktionen von CDU/CSU und SPD unterstützen die Forderungen des Handwerks bezüglich der Streichung des Selbstvornahmerechts und der Ausweitung des Anwendungsbereichs. Die SPD-Bundestagsfraktion unterstützt darüber hinaus auch noch die Forderung des Handwerks nach einer gesetzlich fixierten AGB-festen Ausgestaltung. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion lehnt dies ab. Der Bundesrat unterstützt die Änderungsvorschläge des Handwerks in weiten Teilen.

BWHT-Position

Das Handwerk fordert eine handwerksfreundliche, rechtssichere und schnelle Umsetzung der Reform des Gewährleistungsrechts. „Handwerksfreundlich“ bedeutet, dass das Selbstvornahmerecht des Verkäufers gestrichen und der Anwendungsbereich auf Fälle ausgeweitet wird, in denen mangelhaftes Material verändert bzw. verarbeitet wurde. Das Selbstvornahmerecht des Verkäufers ist nicht akzeptabel: Weder für den Handwerker, der selbst werkvertraglich zum Ein- und Ausbau verpflichtet ist, noch für den Kunden, der in keiner (vertraglichen) Beziehung zum Verkäufer steht. Beim derzeit eingeschränkten Anwendungsbereich würde unter anderem der Schreiner, der Holz verarbeitet, das sich im Nachhinein als mangelhaft herausstellt, weiterhin auf den Kosten der erneuten Verarbeitung sitzen bleiben. „Rechtssicher“ bedeutet, dass die AGB-Festigkeit des erweiterten Gewährleistungsanspruchs ausdrücklich im Gesetz festgeschrieben wird. Bisher sieht der Gesetzentwurf einen ausdrücklichen AGB-Schutz nur für Verbraucher vor. Handwerker sollen laut Gesetzesbegründung jedoch ausreichend durch die Rechtsprechung des BGH geschützt sein. Tatsächlich ist nach der BGH-Rechtsprechung ein für Verbraucherverträge gesetzlich bestimmtes AGB-Verbot – das durch die Reform ja käme – ein Indiz dafür, dass dieselbe AGB-Klausel auch im Unternehmensverkehr zu einer unangemessenen Benachteiligung führt und damit unwirksam ist. Die vom Handwerk geforderte, ausdrücklich im Gesetz festgeschriebene AGB-Festigkeit auch für den Unternehmensverkehr würde darüber hinaus jedoch zugunsten der Handwerksbetriebe für mehr Rechtssicherheit sorgen. „Schnell“ bedeutet eine Umsetzung noch in dieser Legislaturperiode. Beim Bauvertragsrecht fordert

das Handwerk effiziente Regelungen für ein schnelles Streitbeilegungsverfahren über das Bestehen des einseitigen Anordnungsrechts und die Höhe der Nachtragsvergütung.

Nächste Schritte

Zweite und Dritte Lesung im Bundestag (voraussichtlich Dezember 2016).

Länder-Projektgruppe zur Stärkung des Verbraucherschutzes im Gewährleistungsrecht

Aktueller Sachstand

Das Land Baden-Württemberg ist an einer Länder-Projektgruppe beteiligt, die das Gewährleistungsrecht beim Verbrauchsgüterkauf verbraucherfreundlicher gestalten möchte. In ihrem Bericht vom 03. Februar 2016 kommt die Projektgruppe zum Ergebnis, dass gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht. So will die Projektgruppe beispielsweise den Verbraucher besser schützen, wenn der Verkäufer eine defekte Sache ausgetauscht oder repariert hat und danach wieder ein Defekt auftritt. Bisher ist nicht eindeutig geregelt, wie es sich in diesen Fällen mit der Verjährungsfrist verhält. Die Projektgruppe schlägt vor, dass im Fall der Nachbesserung die Verjährungsfrist für diejenigen Mängel, die Gegenstand der Nachbesserung waren, neu beginnen soll. Im Fall der Ersatzlieferung soll die Verjährungsfrist vollumfänglich neu beginnen. Maximal soll eine Verlängerung auf höchstens das Doppelte, d.h. auf vier Jahre, möglich sein. Die Verbraucherschutzministerkonferenz hat den Bund gebeten, einen Gesetzentwurf vorzulegen. Auch die Justizministerkonferenz unterstützt die Vorschläge der Projektgruppe.

BWHT-Position

Jede Ausweitung des Verbraucherschutzes führt auf der anderen Seite zwangsläufig zu einer größeren Belastung der Betriebe. Insbesondere Regelungen, die zu einer Verlängerung der Gewährleistungsfrist führen, erhöhen das wirtschaftliche Risiko des Verkäufers erheblich. Die Folge könnten Preissteigerungen sein – zu Lasten des Verbrauchers. Auch könnte die Bereitschaft der Verkäufer zu Kulanzreparaturen zurückgehen, wenn sich dadurch die Verjährungsfrist verlängert. Das Handwerk lehnt Regelungen, die die Gewährleistungssituation des Verkäufers verschlechtern, ab. Bei allem Eintreten für den Verbraucherschutz dürfen die Auswirkungen auf die Betriebe nicht aus den Augen verloren werden.

Nächste Schritte

Prüfung des BMJV, ob ein Gesetzgebungsverfahren eingeleitet wird.

Umsatzsteuervorteil

Aktueller Sachstand

Wie im BWHT-Report Oktober 2015 berichtet, hat sich das Handwerk dafür eingesetzt, dass die vom ZDH mit den kommunalen Spitzenverbänden ausgehandelte gemeinsame Auslegung zu § 2b UStG in den nachfolgenden Erlass des Bundesfinanzministeriums (BMF) einfließt und somit eine entsprechende Selbstbindung der Finanzverwaltung eintritt. Die gemeinsame Auslegung von ZDH und kommunalen Spitzenverbänden sieht vor, dass verwaltungsunterstützende Hilfstätigkeiten (z.B. Gebäudereinigung) in der interkommunalen Zusammenarbeit regelmäßig nicht umsatzsteuerbefreit sind. Weiterhin sollen gemäß der gemeinsamen Auslegung auch Grünpflegearbeiten sowie Neubau- und Sanierungsmaßnahmen an Straßen und Gebäuden in der interkommunalen Zusammenarbeit nicht umsatzsteuerbefreit sein. Damit wäre in denen für das Handwerk relevanten Fallgestaltungen die Privilegierung der öffentlichen Hand durch ihren bisher bestehenden Umsatzsteuervorteil aufgehoben. Das BMF hat den Entwurf seines Erlasses Ende September 2016 in die Verbändeanhörung gegeben. Nach einer ersten Einschätzung des BWHT spiegelt der Entwurfserlass die gemeinsame Auslegung von ZDH und kommunalen Spitzenverbänden wider; die drei Ausnahmen sind im Entwurfserlass enthalten. Eine abschließende Bewertung des ZDH steht noch aus.

BWHT-Position

Der BWHT fordert, die umsatzsteuerrechtliche Privilegierung der öffentlichen Hand aufzuheben, soweit sie zu einer Wettbewerbsverzerrung mit der Privatwirtschaft führt. Ein fairer Wettbewerb kann nur unter gleichen Ausgangsbedingungen stattfinden.

Nächste Schritte

ZDH-Stellungnahme zum Entwurf des BMF-Erlasses. Verabschiedung des BMF-Erlasses ist zum Jahresende vorgesehen.

Handwerk International

Exportinitiative Handwerk Baden-Württemberg

Aktueller Sachstand

Ziel des Projektes ist die Identifikation bislang brach liegender Potenziale im Exportgeschäft von Handwerksbetrieben. Das vom Land unterstützte Projekt lief gut an. Regionalveranstaltungen wurden und werden angeboten, ein sechsteiliges Qualifizierungsprogramm wird rege in Anspruch genommen.

BWHT-Position

Das Handwerk kann aufgrund einer Sonderumfrage davon ausgehen, dass tausende von Betrieben generelles Potenzial zur Internationalisierung besitzen. Dieses Potenzial wird sensibilisiert und in geeignete Maßnahmen begleitet. Wichtig ist dann aber, dass die Auslandsmaßnahmen der Landesregierung sich an den Einzelinteressen der Betriebe orientieren und auch Zielmärkte in Europa unterstützt werden.

Grenzüberschreitende Hemmnisse im Binnenmarkt

Aktueller Sachstand

Die Nachbarländer Baden-Württembergs zählen zu den attraktivsten Exportländern für Produkte und Dienstleistungen des Handwerks. Häufig wird der freie Zugang zu den Märkten durch tarifäre und nichttarifäre Maßnahmen gehemmt.

BWHT-Position

Das Handwerk hat ein Positionspapier zu Hemmnissen mit Frankreich entwickelt. Wir fordern die Landesregierung auf, Hemmnissen nachzugehen und das Handwerk bei seinen Maßnahmen zu begleiten. Derzeit wird ein Katalog möglicher „Verstöße“ gegen den freien Binnenmarkt erstellt. Mit Beispielen sollen Überregulierungen deutlich gemacht werden.

Nächste Schritte

In Gesprächen mit den Mitgliedstaaten sollen diese Beispiele vorgetragen und Abhilfe erreicht werden. Hierzu wird die politische Unterstützung der Landesregierung notwendig sein.

Grenzüberschreitende Hemmnisse mit der Schweiz

Aktueller Sachstand

Das Nachbarland Schweiz zählt zu den attraktivsten und wichtigsten Exportländern für Produkte und Dienstleistungen des Handwerks. Häufig wird der freie Zugang zu den Märkten durch tarifäre und nichttarifäre Maßnahmen gehemmt.

BWHT-Position

Wir fordern die Landesregierung auf, Hemmnissen nachzugehen und das Handwerk bei seinen Maßnahmen zu begleiten. Derzeit wird ein Katalog möglicher „Verstöße“ gegen die bilateralen Abkommen erstellt. Mit Beispielen sollen Überregulierungen deutlich gemacht und unverhältnismäßige Sanktionen gelistet werden.

Nächste Schritte

In Gesprächen mit den Mitgliedstaaten sollen diese Beispiele vorgetragen und Abhilfe erreicht werden. Hierzu wird die politische Unterstützung der Landesregierung notwendig sein. Die Handwerksdelegationsreise 2017 führt in die Schweiz, Wirtschaftsministerin Hoffmeister-Kraut hat zugesagt.

Brexit

Aktueller Sachstand

Großbritannien hat mehrheitlich den Austritt aus der EU beschlossen. Das Land muss jetzt den Austritt noch offiziell mitteilen. Dies soll bis Ende März 2017 erfolgen. Bis dahin ändert sich nichts an den Beziehungen mit Großbritannien. Es beginnt dann eine mindestens zweijährige Phase bis zum formalen Austritt.

BWHT-Position

Das Handwerk hat beste Beziehungen nach Großbritannien und viele Betriebe langjährige Kundenkontakte. Diese gilt es in die Phase nach dem Austritt zu sichern. Das Handwerk fordert Bundesregierung und Europäische Kommission dazu auf, faire Austrittsverhandlungen mit dem Ziel einer dauerhaften Anbindung des Königreichs an die EU zu erreichen. Dies kann auf der Basis der bekannten Wirtschaftsbeziehungen wie gegenüber z.B. Norwegen oder sogar wie gegenüber der Schweiz erfolgen.

Nächste Schritte

Das Ministerium der Justiz, für Europa und Tourismus erarbeitet eine Übersicht über Baden-Württemberg-spezifische Aktivitäten und Projekte mit dem Vereinigten Königreich, um mögliche Auswirkungen greifbar zu machen.